

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1359/18

Titel

2. Antrag der Fraktion SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 0924/18 - 2. Nachtragshaushaltssatzung 2018 und 2. Nachtragshaushaltsplan 2018

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

N r.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2018						
			Veränderung Haushaltsansatz						
			von 2018			nach 2018			
derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	EUR	EUR	EUR	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5	45150.71810	<b>Sonstige</b> Jugendarbeit/Zuschüsse übrige Bereiche Zuschuss: Basement e.V. – Erhöhung Budget Förderrichtlinie Bereich Jugendhilfe LH EF				13.000	2.000	15.000	
9	88000.71810	<b>Allg. Grundvermögen/</b> Zuschuss an übrige Bereiche (an Plattform e.V. – Bauantrag WIR LABOR, Vollbrachtstraße 12				0	6.300	6.300	

Stellungnahme der Verwaltung:

### Stellungnahme zu lfd. Nr. 9

Um das Gebäude (Vollbrachtstraße 12) für die Projektarbeit WirLabor des Vereins Plattform e.V. nutzbar machen (Zwischennutzung oder endgültige Lösung) zu können, ist ein Bauantrag erforderlich. Dazu muss ein Planer beauftragt werden und ein Nutzungskonzept als Bauantragsgrundlage ist zu erarbeiten.

Der Vertrag und die Bauantragsunterlagen sind der Verwaltung vorzulegen und dann im Bauamt einzureichen.

Die Verwaltung muss als Eigentümer informiert sein und zustimmen; kann aber aus Kapazitätsgründen derzeit und mittelfristig nicht helfen.

Die Durchführung des Projektes einschl. der Gebäudesanierung sind abhängig von der Bereitstellung von Fördermitteln ("Integration im Quartier"). Förderzusagen liegen derzeit noch nicht vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die kurzfristige Nutzbarmachung des Gebäudes ebenfalls Mittel erforderlich sind, die derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Gleiches gilt für die Finanzierung des laufenden Unterhalts des Objektes und die spätere Betreibung (Folgekosten).

Die Prioritäten sind derzeit und langfristig auf andere Vorhaben gerichtet (BUGA, Schulsanierungsprogramm usw.). Für das Vorhaben muss ein schlüssiges Konzept der Zwischen- und endgültigen Lösung vorgelegt werden, um finanzielle Planungssicherheit zu bekommen.

Die Gesamtfinanzierung der Kosten ist derzeit nicht gesichert. Auf § 10 ThürGemHV wird verwiesen.

---

Anlagen

---

gez. Kühnel

Unterschrift Amtsleiterin Stadtkämmerei

26.06.2018

Datum